

Herr Michael Borke

Stadtverordnete der Gigg+Volt-Fraktion:

Herr Johannes Rippl

Stadtverordnete Die Partei:

Herr Darwin Walter

Vom Magistrat:

Herr Frank-Tilo Becher	Oberbürgermeister
Herr Alexander Wright	Bürgermeister
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin
Frau Gerda Weigel-Greilich	Stadträtin

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Steffen Bieber-Diegel	Büroleiter, Schriftführer
----------------------------	---------------------------

Entschuldigt:

Herr Klaus Peter Möller	CDU-Fraktion
-------------------------	--------------

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die der Ausschuss beschlussfähig ist. Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Die Fraktion Gigg+Volt zieht den Antrag STV/0841/2022 „Vereinbarung eines Zuwendungsvertrags mit der Tafel Gießen vom 10.05.2022“, TOP 13, zurück.

Die so geänderte Einladung wird einstimmig beschlossen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Gießen-Lützellinden STV/0798/2022
- Antrag des Magistrats vom 25.04.2022 -

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 2. | Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 16 - Ersatz zentrale Telefonanlage HK
- Antrag des Magistrats vom 31.03.2022 - | STV/0767/2022 |
| 3. | Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 41 - Museum
- Antrag des Magistrats vom 06.04.2022 - | STV/0773/2022 |
| 4. | Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 52 - Sportförderung
- Antrag des Magistrats vom 27.04.2022 - | STV/0805/2022 |
| 5. | Veräußerung einer Teilfläche eines städtischen Gewerbegrundstücks in der Gemarkung Gießen
- Antrag des Magistrats vom 21.04.2022 - | STV/0792/2022 |
| 6. | Veräußerung einer Teilfläche eines städtischen Gewerbegrundstücks in der Gemarkung Gießen
- Antrag des Magistrats vom 21.04.2022 - | STV/0793/2022 |
| 7. | Nachverfolgung des Bearbeitungsstandes von Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung (Beschlussrealisierung)
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 04.05.2022 - | STV/0821/2022 |
| 8. | Schutz der Naherholungsgebiete in Gießen
- Antrag der AfD-Fraktion vom 08.05.2022 - | STV/0824/2022 |
| 9. | Beitritt der Stadt Gießen zum Bündnis „Gesundheit für alle in Hessen“
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Gießener LINKE vom 06.05.2022 - | STV/0825/2022 |
| 10. | Einführung eines Smart-Terminals für Ausweisdokumente
- Antrag der CDU-Fraktion vom 25.04.2022 - | STV/0829/2022 |
| 11. | Förderung von Mini-Solaranlagen - Balkonkraftwerke
- Antrag der CDU-Fraktion vom 28.04.2022 - | STV/0831/2022 |
| 12. | Würdige Wahlurnen - keine Mülltonnen
- Antrag der CDU-Fraktion vom 25.04.2022 - | STV/0838/2022 |

13. Vereinbarung eines Zuwendungsvertrags mit der Tafel STV/0841/2022
Gießen
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 10.05.2022 -
14. Verschiedenes
15. - Nichtöffentliche Sitzung
- 16.
17. Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden
sind (§ 52 HGO)

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. **Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk STV/0798/2022
Gießen-Lützellinden
- Antrag des Magistrats vom 25.04.2022 -**
-

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung wählt für den Schiedsamsbezirk Gießen-Lützellinden eine Schiedsperson auf die Dauer von 5 Jahren“

Beratungsergebnis:

Der Vorsitzende schlägt vor, die Abstimmung gemäß Vorschrift nur in der Stadtverordnetenversammlung durchzuführen.
Einstimmig zugestimmt

2. **Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung STV/0767/2022
gemäß § 100 HGO - Amt 16 - Ersatz zentrale
Telefonanlage HK
- Antrag des Magistrats vom 31.03.2022 -**
-

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101120300/Invest.-Nr.: 162020301 - Ersatz zentrale Telefonanlage HK - wird eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von

250.000,00 €

genehmigt.

Deckung aus

Kostenträger 0101120300/Invest.-Nr.: 162020301
- Ersatz zentrale Telefonanlage HK (Zuweisung vom Land) - 225.000,00 €
Kostenträger 0101120100/Invest.-Nr.: 162009001
- Erwerb von Hard- und Software - 25.000,00 €
250.000,00 €“

Stv. Schuchard bittet um Auskunft, ob der Betrag für die Migration im System oder Lizenzgebühren sind.

Oberbürgermeister Becher stellt dar, dass es sich um die Hardware der Telefonanlage handelt.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

3. **Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 41 - Museum** STV/0773/2022
- Antrag des Magistrats vom 06.04.2022 -
-

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0421010200 - Museum - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

153.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 315.690,00 €.

Deckung aus Kostenträger 1682010100 - Finanzwirtschaft allgemein, Deckungsreserve -.“

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

4. **Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 52 - Sportförderung** STV/0805/2022
- Antrag des Magistrats vom 27.04.2022 -
-

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0851010200 - Sportförderung - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

27.500,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 370.000,00 €.

Deckung aus Kostenträger 0851010200 - Sportförderung -, Sachkonto 5410300 (Mehrerträge).“

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

5. **Veräußerung einer Teilfläche eines städtischen** STV/0792/2022

**Gewerbegrundstücks in der Gemarkung Gießen
- Antrag des Magistrats vom 21.04.2022 -**

Antrag:

„Der Veräußerung einer Teilfläche von ca. 1.586 m² des städtischen Gewerbegrundstücks Gemarkung Gießen Flur 53 Nr. 3/59 an elio Immobilien GmbH, Perchstetten 1, 35428 Langgöns, wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Der Kaufpreis beträgt 140,00 €/m²
mithin für 1586 m² **= 222.040,00 €**

und wird zur Zahlung fällig innerhalb von
4 Wochen nach Vertragsabschluss.
2. Bei nicht fristgemäßer Zahlung sind vom Tage der Fälligkeit an Verzugszinsen gem. § 288 BGB in Höhe von 5 v. H. jährlich über dem jeweiligen Basiszinssatz (§ 247 BGB), mindestens aber 8 v. H. jährlich, zu entrichten.
3. In dem vorgenannten Kaufpreis sind der Erschließungsbeitrag gem. §§ 127 ff. BauGB und der Abwasserbeitrag gem. § 11 KAG enthalten.
4. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten, die Grunderwerbsteuer sowie die Vermessungskosten gehen zu Lasten der Käuferin.“

Stv. Schuchard bittet um Auskunft, weshalb bei diesem Verkauf entgegen der üblichen Praxis zwischen Käufer und Nutzer abgewichen werden kann?

Oberbürgermeister Becher sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

6. Veräußerung einer Teilfläche eines städtischen Gewerbegrundstücks in der Gemarkung Gießen **STV/0793/2022**
- Antrag des Magistrats vom 21.04.2022 -

Antrag:

„Der Veräußerung einer Teilfläche von ca. 1.250 m² des städtischen Gewerbegrundstücks Gemarkung Gießen Flur 53 Nr. 3/59 an **Herrn Fabian Pitz, Holzheimer Straße 72, 35428 Langgöns**, wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

5. Der Kaufpreis beträgt 140,00 €/m²
mithin für 1.250 m² **= 175.000,00 €**

und wird zur Zahlung fällig innerhalb von
4 Wochen nach Vertragsabschluss.
6. Bei nicht fristgemäßer Zahlung sind vom Tage der Fälligkeit an Verzugszinsen gem. § 288 BGB in Höhe von 5 v. H. jährlich über dem jeweiligen Basiszinssatz (§ 247 BGB), mindestens aber 8 v. H. jährlich, zu entrichten.
7. In dem vorgenannten Kaufpreis sind der Erschließungsbeitrag gem. §§ 127 ff. BauGB und der Abwasserbeitrag gem. § 11 KAG enthalten.

8. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten, die Grunderwerbsteuer sowie die Vermessungskosten gehen zu Lasten der Käuferin.“

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

7. Nachverfolgung des Bearbeitungsstandes von **STV/0821/2022**
Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung
(Beschlussrealisierung)
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 04.05.2022 -

Antrag:

- „1. Der Magistrat wird aufgefordert, die Umsetzung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gießen nachvollziehbar und transparent zu dokumentieren. Damit soll sichergestellt werden, dass die Stadtverordneten, die Öffentlichkeit aber auch der Magistrat und die Verwaltung besser und regelmäßig über die Umsetzung der Beschlüsse informiert sind und eine effiziente Steuerung der Beschlussabwicklung erfolgt.
2. Zu erfassen sind mindestens:
- a) Datum der Beschlussfassung
 - b) Vorlagennummer
 - c) Antragstellende Partei/Liste
 - d) Antragstitel
 - e) Zeitliche Vorgaben durch die Stadtverordnetenversammlung
 - f) Zeitliche Zielsetzungen für die Umsetzung durch die Verwaltung
 - g) Mit der Umsetzung beauftragte Dezernate
 - h) Fertigstellungs-, Umsetzungsgrad: <25%, <50%, <75%, <95%, 100%
 - i) Kurzer Beschreibung des Realisierungsstand und Gründe für evtl. auftretende Verzögerungen oder Nichtumsetzung
 - j) Datum des Abschlusses des Beschlusses
3. Es gibt zwei Dokumente - Beschlussrealisierung öffentlich und nicht-öffentlich.
4. Beide jeweils aktualisierten Dokumente werden jedem Stadtverordneten zusammen mit der Einladung zur Stadtverordnetenversammlung elektronisch zugesendet und/oder im Mandatsinfosystem hinterlegt. Das Dokument Beschlussrealisierung öffentlich kann im Parlamentsinfosystem veröffentlicht werden.
5. Anfragen der Stadtverordneten zum aktuellen Dokument der Beschlussrealisierung können jederzeit als ‚Aktuelle Anfrage‘ nach §29 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung gestellt werden.
6. Umgesetzte Beschlüsse der aktuellen Wahlperiode werden in einem eigenen Datenblatt erfasst und im Mandatsinfosystem/Parlamentsinfosystem hinterlegt.“

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Stadt Gießen¹. Als oberstes Organ kommen ihr zwei bedeutsame Aufgaben zu. Sie trifft Entscheidungen und überwacht die gesamte Verwaltung (Überwachungskompetenz der Gemeindevertretung HGO §50 Abs. 2 Satz 1). Für die ehrenamtlich tätigen Stadtverordneten ist es unerlässlich, sich schnell einen

Überblick über den Stand der Verwirklichung/Bearbeitung zu verschaffen. Das gilt umso mehr, wenn es sich um viele Beschlüsse handelt. Dies verhindert zudem, dass Anträge oder Anfragen mehrfach eingereicht werden, sodass dies letztendlich auch zu einer Entlastung der Verwaltung führt.

Eine Beschlussrealisierung oder auch Beschluss-Tracking wurde schon erfolgreich in verschiedenen Städten, Gemeinden, Ortsbeiräten und auf Landesebene eingeführt.

Nachdem **Stv. Schuchard** den Antrag erläutert hat, wird dieser ausführlich durch die **Stve. Stobel, Merz** sowie **Oberbürgermeister Becher, Bürgermeister Wright** und **Stadträtin Weigel-Greilich** beraten.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: G/V, FDP, FW; Nein: GR, CDU SPD, LINKE AfD).

**8. Schutz der Naherholungsgebiete in Gießen
- Antrag der AfD-Fraktion vom 08.05.2022 -**

STV/0824/2022

Antrag:

„Der Magistrat wird beauftragt, Naherholungsgebiete rund um den Schwanenteich, die Wieseckau und im Bereich des Lahnufers zukünftig mit Auflagen zu belegen, die in diesen Bereichen die Möglichkeit zum Alkoholkonsum, Picknicken, Grillen und die daraus resultierende illegale Müllablagerung ausschließen. Damit einhergehend sind an anderer Stelle Flächen auszuweisen, auf denen explizit die vorgenannten Aktivitäten gestattet und eine geordnete Entsorgung von Abfällen ermöglicht werden.“

Begründung:

In Gießen gibt es Naherholungsgebiete, die ihrem ursprünglichen Zweck zur Erholung schon lange nicht mehr nachkommen. Bilder von Privatpersonen sowie Beiträge in den Lokalzeitungen bilden gerade in den Sommermonaten immer wieder Szenarien ab, wo nach Sonnentagen und Partynächten die Wege und Grünflächen mit Scherben, Flaschen, Einmalgrills und sonstigen Lebensmittelabfall im erheblichen Maße verunreinigt sind.

Spaziergänger, die im Nachgang zum Zwecke der Naherholung mit Kindern und/oder Hunden die Grünanlagen begehen, setzen sich bspw. durch zerbrochenes Glas einer nicht unerheblichen Verletzungsgefahr aus. Im Übrigen wirft diese massive Verunreinigung auch kein gutes Bild auf die Stadt.

Daher wäre es zielführend, in den Naherholungsgebieten Alkoholkonsum, Picknick und Grillen zu untersagen und dafür Plätze freizugeben, wie beispielsweise auf der ehemaligen ‚Public Viewing‘-Freifläche am Schifftenberger Weg oder einen abgegrenzten Bereich auf dem hinteren Teil des Lahnufers in Richtung Kleinlinden, wo Picknick und Grillen dann wiederum ohne Auflagen erlaubt sind. Um die Einhaltung der Vorgaben und Auflagen zu gewährleisten, sind entsprechende Kontrollen durch das Ordnungsamt durchzuführen.

In Anbetracht des großen Ziels Gießen 2035-Null ist es zwingend erforderlich, dem Umweltschutz hier eine tragende Rolle zuzuweisen und den Erhalt der wenigen Grünflächen der Stadt Gießen zum Zwecke der tatsächlichen Naherholung zu pflegen und nicht dem Drang nach Feierzusammenkünften Vorrang zu geben. Gießen ist keine Partymeile für Wenige, sondern Wohnort und Lebensraum für viele Menschen. Daher bitten wir um Zustimmung.

Nachdem **Stve. Weegels** den Antrag vorgetragen hat, wird dieser ausführlich durch die **Stve. Nübel, Janetzky, Erb, Walter, Merz** und **Helmchen** sowie

Bürgermeister Wright und **Stadträtin Weigel-Greilich** beraten. Hierbei werden insbesondere die bestehenden Regelungen, Nutzungsordnungen sowie deren Durchsetzung besprochen.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD; Nein: GR, CDU SPD, LINKE, G/V, FDP, FW).

9. **Beitritt der Stadt Gießen zum Bündnis „Gesundheit für alle in Hessen“** **STV/0825/2022**
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Gießener LINKE vom 06.05.2022 -

Antrag:

„Die Universitätsstadt Gießen tritt dem Bündnis ‚Gesundheit für alle in Hessen‘ bei. Mit dem Beitritt zum Bündnis unterstützt die Universitätsstadt Gießen die gemeinsamen Forderungen nach einem anonymen Behandlungsschein und landesweiten Clearingstellen.“

Begründung:

Bei dem vom Medinetz Gießen und Medinetz Marburg e.V. gegründetem Bündnis mit dem Titel „Gesundheit für alle in Hessen“ handelt es sich um eine landesweite Initiative. Der gemeinsame Aufruf lautet:

Gesundheit ist ein Menschenrecht, zu dem in Deutschland nicht alle Zugang haben. In Deutschland leben ca. 61.000 Menschen ohne Krankenversicherung (Statistisches Bundesamt 2020), laut Ärzte der Welt (2020) ist die Dunkelziffer deutlich höher.

Sie alle sind von Prekarisierung und Armut betroffen. Sie suchen Ärzt*innen meist erst dann auf, wenn dies unvermeidlich geworden ist. Eine frühzeitige Diagnose und entsprechende Therapie wird dadurch versäumt. Daraus resultieren Notfälle, stationäre Aufenthalte und chronifizierte Beschwerden, die vermeidbar und zusätzlich kostenintensiv sind. Die Verantwortung für dieses Problem liegt auf politischer Ebene. Das Land Hessen hat keine Lösung für die Versorgung von Menschen ohne Krankenversicherung. Vorhandene lokale Projekte sind spenden- sowie ehrenamtsabhängig und stellen eine lückenhafte Parallelstruktur dar. In der jetzigen Situation ist das Menschenrecht auf Gesundheit, zu dem sich Deutschland unter anderem mit dem UN-Sozialpakt Art. 12 verpflichtet hat, nicht gewährleistet.

Wir fordern die Landesregierung auf, schnellstmöglich Maßnahmen für eine flächendeckende und umfassende Gesundheitsversorgung für Menschen ohne Krankenversicherung in Hessen zu ergreifen und damit diese klaffende Lücke im Gesundheitssystem zu schließen. Wir fordern einen vertraulichen Zugang zum Gesundheitssystem für Menschen ohne Krankenversicherung sowie umfassende Beratungsmöglichkeiten. Wir fordern den Anonymen Behandlungsschein Hessen (ABSH) und Clearingstellen in Hessen, das heißt:

- einen Fonds der Landesregierung von jährlich mindestens 1.500.000 Euro für anonyme medizinische Behandlungen sowie Medikamenten-, Labor- und Sprachmittlungskosten

- flächendeckende Vergabestellen für den ABSH in Hessen

- flächendeckende Clearingstellen (Stellen für die Beratung zur Eingliederung in eine

reguläre Krankenversicherung)

- eine zentrale Koordinierungsstelle, u. a. für Verwaltung des Fonds. Diese steht unter erweitertem Geheimnisschutz, das heißt Schweigepflicht

- ausreichende personelle und finanzielle Mittel für die Arbeit in Vergabe-, Clearing- und Koordinationsstellen (jährlich rund 1.700.000 Euro).

Als Vorschlag zur Umsetzung der Forderungen wird auf das Konzept der Medinetze Gießen und Marburg verwiesen. Ohne eine ausreichende und langfristige Finanzierung sowie anonyme und flächendeckende Vergabe und Beratung (Clearing) werden bestehende Lücken im Gesundheitssystem verfestigt! Die Einführung eines Anonymen Behandlungsscheins und der Aufbau von Clearingstellen in Hessen ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Erfüllung des Menschenrechts auf Gesundheit in Deutschland.

Nachdem **Stv. Merz** die Vorlage erläutert hat, stellen die **Stv. Bouffier** und **Weegels** Ihre Anregungen zu den Punkten Anonymität, Finanzierung und Befristung dar.

Beratungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt (Ja: GR, SPD, LINKE, G/V; StE: CDU, FDP, AfD, FW)

**10. Einführung eines Smart-Terminals für Ausweisdokumente STV/0829/2022
- Antrag der CDU-Fraktion vom 25.04.2022 -**

Antrag:

„Die Stadt Gießen richtet einen 24/7 Smart-Terminal für die Abholung von Ausweisdokumenten ein.“

Begründung:

Unser aller Bestreben ist es, die Verwaltung so bürgerfreundlich wie möglich zu gestalten. Die Digitalisierung bietet hierfür eine Vielzahl an Chancen. Die Stadt Ludwigsburg hat bereits im Jahr 2019 ein Pilotprojekt gestartet, bei dem Reisepässe und Personalausweise unabhängig von den Öffnungszeiten der Verwaltung am Automaten abgeholt werden können. Hierfür richtete die Stadt ein Ausgabe-Terminal ein, dessen Funktionsweise mit der einer Paketstation vergleichbar ist. Bei Antragstellung im Bürgerbüro entscheidet sich der Bürger für die Abholung seines Ausweisdokuments am Terminal. Daraufhin werden sein Datensatz, bestehend aus Namen, Geburtsdatum, Fingerabdruck und Kontaktdaten mit Mobilfunknummer oder E-Mail-Adresse, in einem webbasierten System gespeichert, welches auch die Buchungsnummer generiert. Wenn die Ausweisdokumente von der Bundesdruckerei beim Bürgerbüro eintreffen, legen die Mitarbeiter sie zu zweit - nach dem Vier-Augen-Prinzip in das Terminal. Dafür legitimieren sie sich zunächst durch das Einlesen von zwei Transponderkarten am Terminal. Anschließend scannen sie den Barcode mit der Buchungsnummer ein, woraufhin sich ein leeres Fach öffnet. Mit Schließen der Fachtür wird sodann automatisch eine SMS oder E-Mail an den Antragsteller gesendet. Diese Nachricht enthält einen PIN-Code, welchen der Antragsteller bei der Abholung eingeben muss. Anschließend wird er zum Einlesen des Fingerabdrucks aufgefordert. Nach erfolgreichem Abgleich der Daten öffnet sich das Fach, in dem sein Dokument liegt.

Das System, bei dem hohen Sicherheitsstandards gewährleistet werden, hat sich

bewährt: In vielen anderen Städten, unter anderem in Hanau, Steinbach (Taunus), Taunusstein, Groß-Umstadt oder Wiesbaden, wurden mittlerweile Smart-Terminals zur Abholung von Ausweisdokumenten eingeführt.

Neben der Abholung von Passdokumenten ließe sich das Angebot auch auf weitere wichtige Papiere, wie etwa Geburtsurkunden, erweitern.

Mit der Einführung eines Ausgabe-Terminal würde wir den Gießenerinnen und Gießenern künftig die Möglichkeit, bieten unabhängig von Servicezeiten des Stadtbüros und ohne einen Termin vereinbaren zu müssen, die beantragten Ausweisdokumente abzuholen. Insbesondere für Berufstätige wäre dieses Angebot ein großer Mehrwert.

Nach Erläuterung des Antrags durch **Stv. Bouffier** entsteht eine rege Diskussion bezüglich Sicherheit, Datenschutz, Kosten und Auslastung eines solchen Terminals, an der sich die **Stv. Erb, Helmchen** und **Schuchard** beteiligen. **Oberbürgermeister Becher** sagt zu, eine Aufstellung der Kosten nachzureichen.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, G/V, FDP, AfD; Nein: GR, SPD, LINKE, FW).

**11. Förderung von Mini-Solaranlagen - Balkonkraftwerke STV/0831/2022
- Antrag der CDU-Fraktion vom 28.04.2022 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen möge beschließen, die Anschaffung von Mini-Solaranlagen bzw. Balkonanlagen durch Privatpersonen zu fördern. Die Förderung soll 25% der Anschaffungskosten betragen, maximal 250,00 €. Der Zuschuss wird fällig bei Nachweis der Anschaffung mit Rechnung und Bestätigung der Anmeldung beim jeweiligen Netzbetreiber. Hierfür sind Mittel für den Haushalt 2023 in Höhe von 25.000,00 Euro vorzusehen.“

Der Magistrat wird gebeten, eine entsprechende Förderrichtlinie zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung - spätestens zu den Haushaltsberatungen für 2023 - zur Beschlussfassung vorzulegen.“

Begründung:

Der Klimawandel mit Extremwetterlagen und deren fatalen Auswirkungen sind die größte Herausforderung für nachfolgende Generationen. Mittlerweile sind sich alle einig, nur ein entschlossenes Vorgehen hilft, die Klimaschutzziele zu erreichen. Den Klimawandel können wir nur durch eine Energiewende eindämmen. Je eher wir handeln, umso weniger drastisch werden die Auswirkungen der Erderwärmung für uns sein. Investitionen in die Photovoltaik sind einer der wichtigsten Schritte, um die dramatischen Folgen der Erderwärmung zu begrenzen. Dabei ist jeder von uns gefragt, d.h. alle sind aufgefordert den Klimaschutz mit viel Eigeninitiative voranzutreiben, damit eine rasche Kehrtwende in der Energieversorgung erreicht wird. Aus diesem Grund wollen wir mit der Förderung von Kleinanlagen vor allem Privathaushalte, Mieterinnen und Mieter motivieren, ihre Balkone und Dächer mit Solarzellen auszustatten.

Die Fraktion Gigg+Volt stellt folgenden Änderungsantrag:

*„Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen möge beschließen, die Anschaffung von Mini-Solaranlagen bzw. Balkonanlagen durch Mieter*innen zu fördern. Die Förderung soll 25 % der Anschaffungskosten betragen, maximal 250,00 €. Der Zuschuss wird fällig bei Nachweis der Anschaffung mit Rechnung und Bestätigung der Anmeldung beim jeweiligen Netzbetreiber.*

Der Magistrat wird gebeten, eine entsprechende Förderrichtlinie, sowie ein Konzept für ein Beratungsangebot und eine damit einhergehende Werbekampagne, zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung - spätestens zu den Haushaltsberatungen für 2023 - zur Beschlussfassung vorzulegen.

Hierfür sind Mittel für den Haushalt 2023 in Höhe von 30.000,00 Euro vorzusehen.

Darüber hinaus setzt sich der Magistrat beim Netzbetreiber dafür ein, die Anmeldung dieser Anlagen zu vereinfachen und auf eine Kostenbeteiligung der Privatpersonen zu verzichten, sollte ein Zählertausch aufgrund des Anschlusses notwendig werden.“

Nach umfassender Diskussion, an denen sich die **Stv. Bouffier, Rippl, Erb, Helmchen** sowie **Bürgermeister Wright** beteiligten, beantragt der Antragsteller, die Vorlage bis zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zurückzustellen.

Beratungsergebnis: Zurückgestellt bis zur Stadtverordnetensitzung.

**12. Würdige Wahlurnen - keine Mülltonnen
- Antrag der CDU-Fraktion vom 25.04.2022 -**

STV/0838/2022

Antrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert, bei künftigen Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen einschließlich etwaiger Stichwahlen keine Mülltonnen für den Stimmzettelwurf zu verwenden bzw. bereitzustellen, sondern übliche Wahlurnen.“

Begründung:

„Meine Stimme ist für die Tonne“, diesen Gedanken können wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger bekommen, wenn sie ihren Wahlzettel in eine als Wahlurne umfunktionierte Mülltonne werfen. Auch in Gießen kommen in zahlreichen Wahllokalen solche umfunktionierten Mülltonnen zum Einsatz. Immer öfter wird durch Wahlberechtigte gegenüber dem Wahlvorstand diesbezüglich Kritik geäußert.

Wahltag sind Festtage der Demokratie. Dem entsprechend sollten Wahlurnen nicht rein nach zweckmäßigen (und finanziellen) Aspekten ausgesucht werden, wenn es dazu heißt, dass Mülltonnen leichter (und daher für Mitarbeitende der Stadt logistischer und ergonomisch bzw. arbeitsschonender aufgestellt und transportiert werden können) und kostengünstiger seien. Dem kann in dieser Pauschalität nicht zugestimmt werden. Wahlurnen aus Kunststoff sind - nach einem Vergleich bei zwei Unternehmen (Stange&Roitsch GmbH - Kommunalhelfer und Jüngling-Der Behördenspezialist) - weder schwerer (und können zudem meist als rollbar bestellt werden), noch teurer. Eine Neuanschaffung bei hypothetisch allen ca. 65 Wahllokalen in der Stadt (exklusive Briefwahlbezirke; repräsentativ wurde die letzte Kommunalwahl 2021 als Ausgangspunkt genutzt) würden Einmalkosten in Höhe von

ca. 8.500 € verursachen, stellt man auf Kosten von ca. 130 € pro Wahlurne ab, die - je nach Höhe - entweder auf einen Tisch, oder direkt auf den Boden gestellt werden können. Jedoch ist davon auszugehen, dass die Stadt Gießen noch über weitere übliche Wahlurnen bereits verfügt, sodass nicht für alle Wahllokale eine neue Wahlurne angeschafft werden müsste. Und selbst wenn dies der Fall wäre: Dieser Betrag sollte es der Stadt Gießen im Sinne der Demokratie wert sein. Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (§ 92 Abs. 2 Satz 1 HGO) steht dem vorliegenden Antrag daher nicht entgegen; auch arbeitsschutzsichernde Aspekt nicht, weil diese Urnen auch nicht wesentlich schwerer als die bisher eingesetzten Mülltonnen sind und u. U. auch gerollt werden können.

Mülltonnen sind als Wahlurnen daher fehl am Platz und sind auszutauschen: Nicht zuletzt heißt es immer wieder „Jede Stimme zählt“ - diesem wahren Satz sollten aber auch Taten folgen und dem Wähler/der Wählerin das Gefühl gegeben werden, auf jede Stimme komme es an. Dass im gleichen Atemzug die Stimme aber in eine Mülltonne geworfen wird oder geworfen werden muss, widerspricht diesem Ansinnen. Als Zeichen für die Demokratie sind daher in Gießen ab sofort wieder übliche Wahlurnen zu verwenden und keine umfunktionierte Tonnen.

Nach kurzer Erläuterung des Antrags durch **Stv. Bouffier** stellt **Oberbürgermeister Decher** die Kosten (ca. 10.000 €), die geringere Stabilität der Wahlurnen sowie den notwendigen Lagerraum dar.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, Nein: GR, SPD, LINKE, G/V, FDP, FW; StE: AfD).

13. Vereinbarung eines Zuwendungsvertrags mit der Tafel Gießen **STV/0841/2022**
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 10.05.2022 -

Antrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert, in Absprache mit der Tafel Gießen (bzw. dem Diakonischen Werk Gießen) einen Zuwendungsvertrag zu verhandeln und zu vereinbaren.“

Begründung:

Die Corona-Krise und der Ukraine-Krieg mit den resultierenden stark steigenden Energiepreisen führen dazu, dass gerade wirtschaftlich schwächer gestellte Haushalte immer stärker an ihre finanziellen Grenzen stoßen bzw. darüber hinaus gehen (müssen). Diese bedauerliche Feststellung manifestiert sich auch in Gießen darin, dass die Zahl der Menschen, die über die Tafel mit Essen und/oder Hygieneartikel versorgt werden, in den letzten Monaten sprunghaft gestiegen ist.

Wie der Presse zu entnehmen war und wie Gigg+Volt durch die Tafel auch in einem persönlichen Gespräch mitgeteilt wurde, kann die Tafel Gießen die Nachfrage jedoch vielfach nicht befriedigen - in erster Linie, weil es schlicht an Essen mangelt. Dementsprechend ist es Teil der Daseinsvorsorge der Stadt, sich mit der Tafel kurzfristig ins Benehmen zu setzen, um Möglichkeiten einer nachhaltigen Unterstützung der Organisation zu eruieren und diese vertraglich festzuhalten.

Beratungsergebnis: Wird von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen.

14. Verschiedenes

- a) Antikorruptionsbeauftragter
Stv. Rippl bittet um Sachstandsmitteilung zu der Thematik „Antikorruptionsbeauftragter“.
Oberbürgermeister Becher erläutert, dass derzeit geprüft wird, welcher Person diese Funktion übertragen werden kann.
- b) Whistleblower
Stv. Rippl bittet um Sachstandsmitteilung zu der Thematik „Whistleblower-Richtlinie“.
Oberbürgermeister Becher erläutert, dass aktuelle Gespräche stattfinden, wie diese Richtlinie umgesetzt werden kann.
- c) Vortrag Stadtplanungsamt zum Klimabeschluss im 1. Halbjahr
Stv. Rippl bittet um Sachstandsmitteilung, wann der Termin bzw. der Vortrag des Stadtplanungsamtes zu der Thematik „Baumaßnahmen/Klimabeschluss“ stattfindet. Dieser sollte im 1. Halbjahr 2022 stattfinden.
Stadträtin Weigel-Greilich erläutert, dass noch kein Termin feststeht, sich der Vorgang jedoch auf Ihrer Agenda und der des Stadtplanungsamtes befindet.
- d) Haushalt 2023
Stv. Rippl regt an, den Haushaltsentwurf des Jahres 2023 den Stadtverordneten frühzeitiger zur Verfügung zu stellen, damit sich diese intensiver mit der Thematik befassen können
Bürgermeister Wright verweist auf den den Parlamentariern vorliegenden Zeitplan und darauf, dass zwischen der Einbringung und der Beschlussfassung über zwei Monate liegen.

15. - Nichtöffentliche Sitzung

16.

17. Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden sind (§ 52 HGO)

Vorsitzender führt aus, dass in nichtöffentlicher Sitzung keine Beschlüsse gefasst wurden.

Folgendes Grundstücksgeschäft wurde vom Ausschuss zur Kenntnis genommen. Der Wert dieses Geschäftes lag unter 150.000 €. Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22.05.2003 (Vorlage 681/03) ist die Entscheidung für solche Angelegenheiten auf den Magistrat delegiert.

- *TOP 15, STV/0603/2022, Verkauf eines städtischen Erbbaugrundstücks in*

der Gemarkung Gießen Flur 53 Nr. 87.

Die nichtöffentliche Behandlung erfolgte aus datenschutzrechtlichen Gründen.“

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) R o t h

DER SCHRIFTFÜHRER:

(gez.) B i e b e r - D i e g e l